

Beschluss des Landrats vom 15.12.2021

Nr. 1299

17. Mobbing-Verfahren BKSD in Zusammenarbeit mit Movis AG 2021/536; Protokoll: mko

Caroline Mall (SVP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Caroline Mall (SVP) bedankt sich herzlich für die Beantwortung ihrer Fragen betreffend Movis, ein Instrument, das durch die BKSD gut eingeführt wurde. Es geht in dem Zusammenhang tatsächlich um Mobbing am Arbeitsplatz, wie das auch auf dem Merkblatt ausgeführt wurde. Die Interpellantin hat dazu noch eine Frage: Im Merkblatt unter Punkt 2 (Personaldienstabklärung) heisst es: «Der schriftliche Auftrag für Mobbingabklärung wird an Movis weitergeleitet». Ist es zulässig, wenn im gleichen Auftrag noch ein zusätzlicher Auftrag an Movis erteilt wird, der im Grundsatz mit Mobbing nichts zu tun hat, sondern eine rein juristische Abklärung darstellt, ob möglicherweise eine Auflösung eines Arbeitsverhältnisses gerechtfertigt ist?

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) registriert keine Reaktion von der Regierungsbank.

Caroline Mall (SVP) fragt, ob es zulässig ist, dass die Regierung in diesem Rahmen keine Antwort auf eine Frage gibt?

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) fände es auch zulässig, eine solche Frage schriftlich einzugeben oder bereits in die Interpellation zu integrieren. Er kann diese nicht aus dem Stand beantworten, es ist nicht sein tägliches Geschäft, denn das Thema findet in einer anderen Direktion statt. Die Frage wird aber gerne nachträglich direkt beantwortet.

://: Die Interpellation ist erledigt.
